

Amtsblatt

Gemeinde Ascheberg



Amtliches
Bekanntmachungsblatt

Heft Nr. 10/2015
Ausgabetag: 28.11.2015

Inhaltsangabe:

Seite

Feststellen eines Nachfolgers im Rat der Gemeinde Ascheberg

2

Feststellen eines Nachfolgers im Rat der Gemeinde Ascheberg

Nach dem Tod des Ratsmitgliedes Dr. Kai Habersaat (UWG) am 14. Oktober 2015 rückt auf Grund der Reserveliste der UWG Herr Dr. Christoph Koch, wohnhaft in Ascheberg-Herbern, Merschstraße 7, in den Rat der Gemeinde Ascheberg auf.

Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV NW S. 454, ber. S. 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Oktober 2013 (GV NW S. 564), stelle ich Herrn Dr. Christoph Koch als neues Mitglied des Rates der Gemeinde Ascheberg fest und mache dieses hiermit öffentlich bekannt.

Gegen diese Entscheidung kann gemäß § 45 Abs. 2 in Verbindung mit § 39 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung der Parteien, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Gemeinde Ascheberg schriftlich zu erheben oder mündlich zur Niederschrift beim Wahlamt der Gemeinde, Rathaus Ascheberg, Dieningstraße 7, zu erklären.

Ascheberg, 17. November 2015

Der Bürgermeister der Gemeinde Ascheberg
als Gemeindevahlleiter



Dr. Risthaus